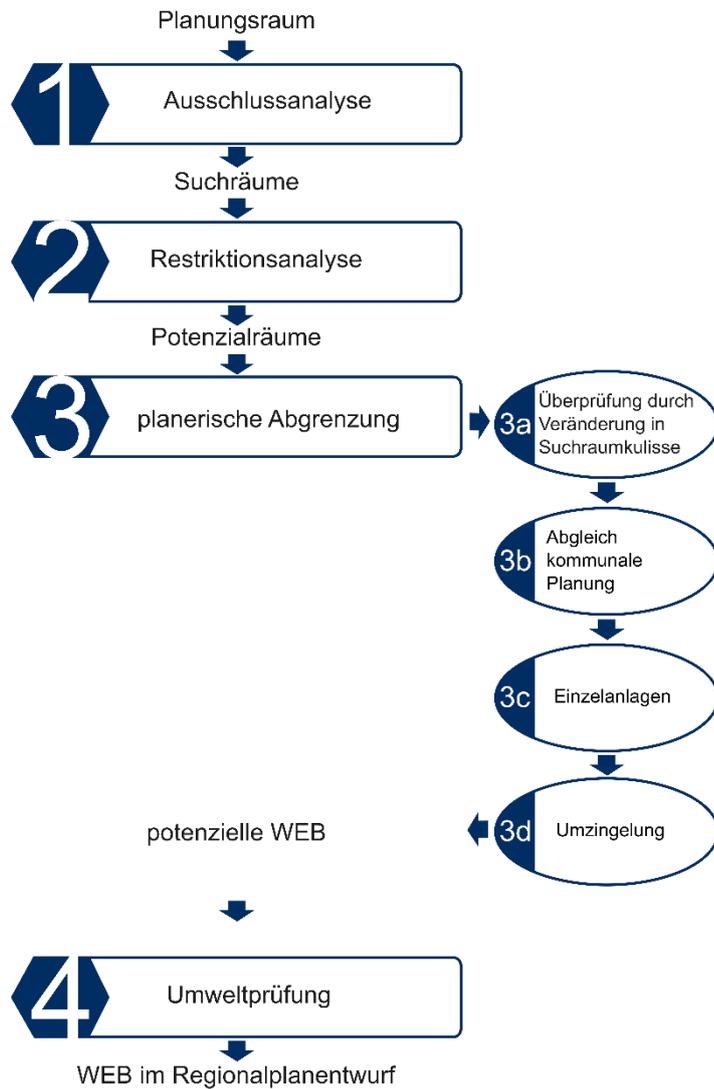


WEB Konzept



Verfahren



* nur bei der 19. Änderung SO/HSK

Abbildung 1: Ablaufschema der Methodik und des Verfahrens

Schritt 1: Ausschlussanalyse

Im ersten Schritt werden Bereiche ermittelt, in denen auf Grundlage der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung keine Windenergienutzung stattfinden soll und somit aus der Suchraumkulisse ausgeschlossen werden.

Der Abstand zu Wohnnutzungen innerhalb des Siedlungszusammenhangs (MK-OE-SI) bzw. ASB und ASB-Z (SO/HSK) wird weiterhin mit 1.000m berechnet. Das Ergebnis der Ausschlussanalyse ist die Suchraumkulisse.

Ausschlusskriterien (exemplarisch)	
Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnnutzung in Ortslagen (+ 1.000m) /außerhalb (+ 440m) - Gewerbliche und industrielle Nutzung - Kurgebiete
Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer, WSZ I/II, ÜSG - BVS 1, NSG, Natura 2000, fak. VSG - Laub-/Mischwälder, forstliche Versuchsflächen, Naturwaldzellen - Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten
Technische Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Flugplätze incl. Bauschutz-/ Anlagenschutzbereiche - Seismologische Stationen, Wetterradare - Militärische Belange

Schritt 2: Restriktionsanalyse

Die nach der Ausschlussanalyse verbliebenen Suchräume werden im zweiten Schritt hinsichtlich ihrer jeweiligen Konfliktdichte differenziert. Hierzu erfolgt eine Überlagerung der Suchraumkulisse mit den definierten Restriktionskriterien, die für sich genommen keinen grundsätzlichen Ausschluss der Flächen begründen. Aus der Summe der Überlagerungen unterschiedlicher Restriktionen leitet sich die Konfliktdichte der jeweiligen Teilfläche ab. Entsprechend der Konfliktdichte erfolgt eine Einordnung der Teilflächen in neun Konfliktklassen. Großflächige, zusammenhängende Bereiche mit einer besonders hohen Konfliktdichte (ab Konfliktklasse 6) werden ebenfalls aus der Kulisse möglicher WEB ausgeschlossen. Es verbleiben die Potenzialräume.

Restriktionskriterien (exemplarisch)	
Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmarme Räume, 2-fache Anlagenhöhe zu touristisch bedeutsamen Seen und Rad- und Wanderwegen (440m)
Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktorkommen windenergieempfindlicher Arten, Wälder mit besonderer Schutzfunktion, Biotopverbundflächen Stufe 2, unzerschnittene verkehrsarme Räume > 50 km², flächige Boden-denkmäler
Technische Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zu Radaranlagen

Schritt 3: Planerische Abgrenzung

Die nach der Restriktionsanalyse verbleibenden Potenzialräume werden im Rahmen der planerischen Abgrenzung auf ihre Eignung als potenzielle WEB untersucht. Die Ergebnisse der Restriktionsanalyse in Kombination mit weiteren Kriterien führen zur Abgrenzung der potenziellen WEB.

Planerische Abgrenzung (exemplarisch)	
Siedlung	Keine weiteren Kriterien
Freiraum	- Biotopkataster, gesetzlich geschützte Biotope, flächige Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft, Denkmalpflege
Technische Infrastruktur	- Straßen- und Schienennetz, Anbauverbotszone Bundesautobahn und Bundesstraße, Schutzstreifen Bahnstrecken, Abstände zu Leitungsnetz 110 kV- 380 kV, Sichtflugverfahren Flughafen Paderborn-Lippstadt, Hangneigung > 35 %

Das bisherige Konzeptschema wurde um die Schritte 3a – 3d ergänzt.

Schritt 3a – Überprüfung durch Veränderung der Suchraumkulisse

Die oben genannten Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (WindBG, WaLG, LEP-Entwurf NRW) führen zu einer Veränderung der Suchraumkulisse. Als weitgreifendes Beispiel ist der Ausschluss von Windenergieanlagen in Laub- und Mischwäldern gemäß des Ziels 10.2-6 des LEP-Entwurfes zu nennen. Zudem haben sich die Radien zu Drehfunkfeuern und flugsicherungstechnischen Infrastrukturen verringert, sodass sich eine neue Suchraumkulisse ergab. Diese werden das oben erläuterte WEB-Konzept ebenfalls durchlaufen. Hierbei können WEB entfallen oder verkleinert werden sowie auch eine Vergrößerung bestehender oder die Festlegung neuer WEB erfolgen.

Dieser Schritt ist nur für den räumlichen Teilplan MK-OE-SI relevant. Der Teilabschnitt SO/HSK verfügt über keine Festlegungen zur Windenergie, sodass in diesem Plan erstmalig WEB festgelegt werden, die bereits auf Grundlage der neuen Konzeption ermittelt werden.

Schritt 3b – Abgleich kommunale Planung

Nach den Schritten 1 (Ausschlussanalyse), 2 (Restriktionsanalyse) und 3 (Planerische Abgrenzung, hier ohne die Schritte a – d) folgt der Abgleich mit der kommunalen Planung gemäß Grundsatz 10.2-9 LEP-E NRW. Hierbei sollen die kommunalen Konzentrationszonen und die bestehenden Windenergieanlagenstandorte bei der Ermittlung der Flächenkulisse berücksichtigt werden. Dazu werden die kommunalen Flächen berücksichtigt, die im Rahmen der Datenabfrage bei den fünf südwestfälischen Kreisen von den Kommunen gemeldet wurden. Dieser Schritt trägt ebenfalls zur Veränderung der Flächenkulisse bei, entweder zur Vergrößerung bestehender oder zur Festlegung neuer WEB.

Schritt 3c – Einzelanlagen

Im Rahmen der Datenabfrage wurden bei den unteren Immissionsschutzbehörden der fünf südwestfälischen Kreise der Sachstand der BImSch-Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen abgefragt. Zur Sicherung des Bestandes wurden Einzelanlagen in räumlicher Nähe zu WEB oder kommunalen Konzentrationszonen (vgl. Schritt 3b) als potenzielle WEB festgelegt. Gleiches erfolgte

te mit in Genehmigung befindlichen Anlagen. Nicht aufgenommen wurden Anlagen mit einer Gesamthöhe unter 100m, da diese nicht raumbedeutsam und somit für die Regionalplanungsebene nicht relevant sind. In Summe führt dieser Schritt zur Vergrößerung bereits konzeptionell potenziell festgelegter WEB.

Schritt 3d – Umzingelung

Nach Entwicklung der Flächenkulisse durch die Schritte 1 bis 3c wurde diese vor dem Hintergrund der Umzingelung von Ortsteilen betrachtet. Im ersten Beteiligungsverfahren zum Neuaufstellungsverfahren MK-OE-SI wurde die Umzingelung von Ortsteilen durch WEB und die spätere optische Belastung durch Windenergieanlagen angemerkt. Um diese Anregungen aufzugreifen, wurde ein Gutachten des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (aus dem Jahr 2021) herangezogen, um Umzingelungseffekte neutral und nachvollziehbar darzustellen und allgemeinverträglich zu minimieren. Dazu wurde die betreffende Ortslage in ihrem geometrischen Mittelpunkt mit einem Radius von 2.500m versehen. Das Sichtfeld eines Menschen beträgt 180°, das räumliche Sehen beziffert sich auf 60°. Diese werden als Freihaltekorridor vorgeschlagen, da gemäß der Rechtsprechung eine Beeinträchtigung von 120° des linken und rechten Sichtfeldes im 180° betragenden Gesichtsfeld zumutbar ist (vgl. OVG Magdeburg, Beschluss vom 16.03.2012, DVBl. 2012).

Nach den Schritten 1 bis 3d folgt im Schritt 4 die Umweltprüfung. Die WEB im Regionalplanentwurf MK-OE-SI, die in ihrer Geometrie geändert wurden oder erstmalig festgelegt werden sollen, werden einer (erneuten) Umweltprüfung unterzogen. Sich ergebende Veränderungen gegenüber dem Entwurf 1 des Regionalplans werden Gegenstand des Entwurfs 2; die Verfahrensbeteiligten (u.a. Kommunen) sowie die Öffentlichkeit haben im Rahmen der zweiten Auslegung die Möglichkeit erneut Stellung zu nehmen.

Ausgehend von der bisherigen Beschlusslage zum Teilplan MK-OE-SI soll die Konzeption zur Festlegung der WEB auch auf den räumlichen Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (SO/HSK) im Rahmen der 19. Regionalplan-Änderung übertragen werden. Der Regionalrat erklärt nach Abschluss des Neuaufstellungs- bzw. Änderungsverfahrens den Flächenbeitragswert gemäß Ziel 10.2-2 LEP-E NRW für die Planungsregion Arnsberg auf der Grundlage eines gesamträumlichen Konzepts mit einheitlichen Kriterien als erreicht. Das durch den LEP-E NRW vorgegebene Flächenziel für die Planungsregion Arnsberg von 13.186 ha wird auf der Grundlage des WEB-Konzeptes für die beiden Teilpläne erreicht.

Neben den grundsätzlichen Überlegungen zur Steuerung der Windenergie war die Berücksichtigung der bislang schon erfolgten kommunalen Planung ein wesentlicher Aspekt, der Eingang in die Regionalplanung finden sollte. Dabei ist auf die heterogene Ausgangslage in der Planungsregion Arnsberg hinzuweisen, sowie auf Planverfahren, die erst in jüngster Zeit eingeleitet wurden.

Die Berücksichtigung der kommunalen Planung erfolgt bereits im WEB-Konzept anhand des Schrittes 3b (Abgleich kommunale Planung). Mittels der Datenabfrage bei den Kommunen und Kreisen wurde ein aktueller Sachstand abgefragt. Auf diese Weise sind bei der aktuellen Entwurfsplanung rd. 1/3 geeignete, kommunale Planungen im Regionalplanentwurf deckungsgleich enthalten.

Die nächste Option zur kommunalen Mitwirkung besteht im förmlichen Beteiligungsverfahren (Verfahrensbeteiligte und Öffentlichkeit) nach dem Aufstellungsbeschluss des Regionalrates.

Als dritte Handlungsoption hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit der Positivplanung (§ 249 Abs. 4 BauGB) für die Kommunen eröffnet, d.h. das über den Regionalplan hinaus, nach Abschluss des R-Planverfahrens ein Flächenangebot für den Ausbau der Windenergie geschaffen werden kann.

Aktuell werden die potenziellen WEB des Regionalplans einer Umweltprüfung unterzogen; nach der Umweltprüfung werden sich ggf. weitere Änderungen im förmlichen Beteiligungsverfahren ergeben.

gez. Heinrich Böckelühr
Regierungspräsident

Anlage(n):

Anlage 1 WEB-Kriterien